
Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. November 1988

Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 10. November 1988

Tagesordnung

Ansprache des Präsidenten zum 70. Jahrestag der Errichtung der Republik

Inhalt

Nationalrat

Ansprache des Präsidenten zum 70. Jahrestag der Errichtung der Republik (S. 9084)

Personalien

Krankmeldungen (S. 9085)

Entschuldigungen (S. 9085)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9085f.)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 9085f.)

772: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine

773: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein

782: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden

783: 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

784: 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz

785: 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

786: Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird

787: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird

788: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

H i n t e r m a y e r, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend parteipolitische Werbung an einer Schule in Niederösterreich (2727/J)

9084

Nationalrat XVII. GP — 79. Sitzung — 10. November 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Mag. Gratz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ansprache des Präsidenten anlässlich des 70. Jahrestages der Errichtung der Republik Österreich

Präsident: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In wenigen Tagen feiert die Republik ihren 70. Geburtstag. Am 12. November 1918 beschloß die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. Es waren dies die noch in der Zeit der Monarchie gewählten deutschsprachigen Abgeordneten, die sich am 21. Oktober 1918 als Provisorische Nationalversammlung mit folgenden Worten erklärt hatten:

„Bis zum Zusammentritt einer konstituierenden Nationalversammlung obliegt den Reichsratsabgeordneten der deutschen Wahlbezirke die Pflicht, das deutsche Volk in Österreich zu vertreten.“

Nach der Beschlußfassung des Gesetzes erfolgte auf der Rampe des Parlaments die „Ausrufung der Republik“ durch das Präsidium der Nationalversammlung, wobei es zu jenen Zwischenfällen kam, die ja oft beschrieben worden sind: Als Rote Garden versuchten, in das Gebäude einzudringen, kam es zu einer Schießerei, bei der zwei Menschen getötet und zahlreiche verletzt wurden.

Trotz dieses tragischen Auftaktes der Geschichte unserer Republik hat das Parlament einen besonderen Grund, des 12. November zu gedenken: Die Proklamation der Republik war ein Werk der Abgeordneten, und das markiert auch die zwei grundverschiedenen Ausgangspunkte in den beiden Phasen der Republikgeschichte: In der Ersten Republik war das Parlament die erste funktionierende Staatsgewalt, während nach der Befreiung Österreichs im Jahr 1945 Monate vergingen und alle anderen Staatsgewalten bereits arbeiteten, bevor es zu einer parlamentarischen Tätigkeit Ende 1945 kommen konnte.

Manche Historiker sind der Auffassung, daß diese verschiedenen Ausgangspunkte zugleich entgegengesetzte Tendenzen der staatsrechtlichen Entwicklung markieren: Wurde

es nach dem Ersten Weltkrieg vor allem durch die Verfassungsreform 1929 als Aufgabe empfunden, die Exekutivgewalt gegenüber der Volksvertretung zu stärken, so ist es nun eher notwendig, im modernen Verwaltungsstaat den Einfluß und die Kompetenzen des Parlaments zu wahren beziehungsweise auszubauen, damit diese Republik ihren Charakter als parlamentarische Demokratie behält.

Aber auch in anderer Hinsicht unterscheiden sich die Errichtung der Republik Österreich im Jahr 1918 und deren Wiedererrichtung im Jahr 1945 grundlegend: Am 12. November 1918 war neben der Entscheidung über den neuen Staat „Republik Österreich“ noch eine weitere gefallen. Bereits am 21. Oktober hatte Victor Adler vor der Provisorischen Nationalversammlung von den „beiden möglichen Verbindungen“ für Deutschösterreich gesprochen. Er sagte, es „soll sich mit den Nachbarvölkern zu einem freien Völkerbund vereinen, wenn die Völker dies wollen. Lehnen aber die anderen Völker eine solche Gemeinschaft ab oder wollen sie ihr nur unter Bedingungen zustimmen, die den wirtschaftlichen und den nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes nicht entsprechen, dann wird der deutschösterreichische Staat, der, auf sich selbst gestellt, kein wirtschaftlich entwicklungsfähiges Gebilde wäre, gezwungen sein, sich als ein Sonderbundesstaat dem Deutschen Reiche anzugliedern“.

Nichts könnte symptomatischer sein für die geistige Situation des im Entstehen begriffenen Staates als diese Worte eines großen Österreichers: Die Möglichkeit staatlicher Unabhängigkeit schien ihm sowie allen anderen von vornherein ausgeschlossen, Österreich als Kleinstaat wirtschaftlich nicht lebensfähig.

Als die Republik Österreich hingegen im Jahr 1945 neu entstand, war die Unabhängigkeitserklärung das erste Dokument, mit dem die vom Alliierten Rat zugelassenen Parteien an die Öffentlichkeit traten. Diesmal strebte Österreich also bewußt eine staatliche Eigenständigkeit an und zweifelte auch nicht an seiner politischen und wirtschaftlichen Existenzfähigkeit.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt zwar ein altes Sprichwort, das lautet:

Präsident

„Die Menschen lernen nicht aus der Geschichte.“ Auf die Republik Österreich trifft dies in solcher Absolutheit sicher nicht zu. Vor allem die politischen Parteien haben gelernt, daß in einer funktionierenden Demokratie die Auseinandersetzungen der politischen Kräfte den Charakter eines Wettbewerbes und nicht den eines erbitterten Kampfes haben müssen. Trotzdem ist Österreich — um nochmals eine gängige Formulierung zu gebrauchen — nicht einfach eine „Insel der Seligen“. Dies gilt sowohl in materieller wie auch in geistiger Hinsicht — was uns nicht zuletzt durch die zahlreichen Gedenktage des nun zu Ende gehenden Jahres deutlich ins Bewußtsein gerufen worden ist.

In Erinnerung an den 12. November 1918 sollten wir daher den festen Vorsatz fassen, alles zu tun, was dem Gedeihen unseres Vaterlandes und dem Wohl seiner Bevölkerung nützlich sein kann, und alles zu unterlassen, was dies gefährden könnte. Zeigt uns doch gerade der Vergleich zwischen den beiden Phasen unserer republikanischen Geschichte, von welcher Bedeutung es ist, ob und wie ein Staat im Bewußtsein seiner Bürger verankert ist. Die Erinnerung an den 12. November 1918 führt zu der Erkenntnis, daß ein Staat — soll er Bestand haben — bewußt angenommen und als eine gute Heimat empfunden werden muß von seinen Bürgern und seinen Repräsentanten.

Man fragt oft, was in der Demokratie, zu deren Wesen ja die Auseinandersetzungen der Parteien und die ständigen Diskussionen gehören, das einigende Band sein kann. Nun, es sind vor allem zwei Dinge: einerseits das Bekenntnis zur Demokratie und die Bereitschaft zur unbedingten Einhaltung der demokratischen Spielregeln und andererseits die uneingeschränkte Liebe und das Bekenntnis zum gemeinsamen Vaterland, zur Republik Österreich. Das zu bedenken, regt eine Rückbesinnung auf den 12. November 1918 an! (*Allgemeiner langanhaltender Beifall.*)

K r a n k gemeldet sind die Abgeordneten Smolle, Dr. Hafner und Dkfm. Löffler.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Abgeordneten Herbert Fux, Dr. Bruckmann, Kurt Bergmann und Hesoun.

Ich gebe bekannt, daß die Anfrage 2727/J zurückgezogen wurde.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 197/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Zernatto, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 198/A der Abgeordneten Dr. Ermacora, Roppert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresdisziplinargesetz geändert wird.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (782 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (783 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (784 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (785 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (786 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des

9086

Nationalrat XVII. GP — 79. Sitzung — 10. November 1988

Schriftführer Dr. Keimel

Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (787 der Beilagen).

Präsident: Herzlichen Dank für diese Verlesung.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Handelsausschuß:

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine (772 der Beilagen),

Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein (773 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage (788 der Beilagen).

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

dem Verkehrsausschuß:

Schiffahrtsgesetz 1990 (705 der Beilagen);

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (748 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird (749 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 (762 der Beilagen);

dem Finanzausschuß:

1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle (763 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (764 der Beilagen),

Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 (765 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen sowie weitere Gesetze geändert werden (766 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz geändert wird (767 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandsfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazilität (768 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (769 der Beilagen).

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 9 Uhr 15, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 9 Uhr 14 Minuten